



STATUTEN
ROCK'N'ROLL CLUB
FLYING PENGUINS

Statuten des Rock'n'Roll Club Flying Penguins, Ebnat-Kappel

A. Name, Sitz und Zweck

Artikel 1

Unter dem Namen „Rock'n'Roll Club Flying Penguins“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB, mit Sitz in Ebnat-Kappel.

Artikel 2

Der RRC Flying Penguins bezweckt die Ausübung und Förderung des Rock'n'Roll Sports sowie Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit.

Die Grundlagen für Aktivitäten des RRC Flying Penguins bilden die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport. Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in den entsprechenden Anhängen geregelt. (siehe unter Anhang 1.1.), Anhang 1.2. Sport rauchfrei

Er kann für den Trainingsbetrieb erforderliche Immobilien erwerben oder pachten.

Artikel 3

Der Club kann sich Verbänden und deren Dachorganisationen anschliessen.

B. Mitgliedschaft

Artikel 4

Der Club besteht aus

- a) Aktivmitgliedern
- b) Junioren (Lehrlinge und Studenten bis und mit 20. Lebensjahr)
- c) Plauschmitglieder
- d) Ehrenmitglieder
- e) Passivmitglieder/Gönner

Artikel 5

a) Aktivmitglieder

Die Aufnahme in den Club erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch den Vorstand in offener Abstimmung. Er ist verpflichtet, eventuelle Ablehnungsgründe bekannt zu geben. Aktivmitglieder sind stimmberechtigt und wählbar.

b) Junioren

Lehrlinge und Studenten bis und mit 20. Lebensjahr müssen einen gültigen Lehrlingsausweis bzw. eine entsprechende Bestätigung der entsprechenden Schule vorweisen können.

c) Plauschmitglieder

Die Plauschmitglieder sind weder stimm- noch wahlberechtigt.

d) Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft wird Personen verliehen, die sich ganz aussergewöhnliche Verdienste um den Club erworben haben. Die Verleihung derselben erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die HV.

e) Passivmitglieder/Gönner

Diese Mitglieder unterstützen den Club durch freiwillige Beiträge, sind jedoch nicht befugt zu trainieren. Bis Fr. 50.-- ist man Passivmitglied, ab Fr. 51.-- ist man Gönner.

Artikel 6

Durch den Beitritt zum Club unterstellt sich der Eintretende den Bestimmungen der Statuten des Rock'n'Roll Sport Clubs Flying Penguins.

Artikel 7

Gegen Diebstahl und Unfall übernimmt der Club keine Haftung.

Artikel 8

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Austritt oder Ausschluss. Der Austritt aus dem Club ist dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben. Der Austritt kann nur genehmigt werden, wenn das betreffende Mitglied alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Club erfüllt hat.

Der Ausschluss kann durch den Vorstand jederzeit vollzogen werden, wenn ein Mitglied die Interessen des Clubs schädigt, gegen die bestehenden Reglemente und Vorschriften verstösst, seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder den Ruf des Clubs gefährdet.

C. Beiträge

Artikel 9

Die Höhe der Jahresbeiträge setzt die Hauptversammlung fest. Sie kann sie auch anpassen oder ändern.

Alle Mitglieder (Erwachsene/Junioren/Studenten/Lehrlinge/Kinder) zahlen den Jahresbeitrag. Für die Festsetzung des Alters bei Jugendlichen ist das Geburtsjahr massgebend.

Wird eine längere Absenz (ab 3 Monate) schriftlich dem Vorstand eingereicht, sei es im Ausland/ Saisonstelle/ Militär oder sonstiges, wird der Studentenbeitrag verrechnet.

D. Organisation

Artikel 10

Die Organe des Clubs sind:

- a) die Hauptversammlung (HV)
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsprüfungskommission

Artikel 11

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

a) Die Hauptversammlung

Artikel 12

Die ordentliche HV findet einmal jährlich Anfangs oder Ende des Geschäftsjahrs statt. Sie wird vom Vorstand mindestens 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Traktanden schriftlich einberufen.

Artikel 13

Die Geschäfte der ordentlichen HV sind:

1. Feststellung der Präsenz
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Mutationen
4. Abnahme des Protokolls der letzten HV
5. Orientierung des Präsidenten, des Kassiers und des Trainers über das Vereinsjahr
6. Orientierung Sport-verein-t
7. Abnahme der Rechnungen und des Revisorenberichtes
8. Wahlen
 - a) des Präsidenten
 - b) des übrigen Vorstandes
 - c) der Rechnungsrevisoren
9. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder

10. Festsetzung der Jahresbeiträge
11. Ernennung von Ehrenmitgliedern
12. Statuten- und Reglementsänderungen
13. Verschiedenes

Artikel 14

Anträge an die HV müssen dem Vorstand mindestens 8 Tage vor der HV schriftlich eingereicht werden. Die Anträge müssen mit dem Namen des Antragstellers versehen sein.

Artikel 15

Eine Revision der Statuten kann auf Antrag des Vorstandes an die HV oder auf Begehren von mindestens einem Fünftel der Aktivmitglieder stattfinden. Zur Statutenänderung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder notwendig.

Artikel 16

Die HV ist ohne Rücksicht auf ihre Teilnehmerzahl unbedingt beschlussfähig. Stimmberechtigt sind Aktiv- und Ehrenmitglieder. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende Stichentscheid.

Ausserordentliche HV werden auf Grund eines Vorstandbeschlusses oder wenn ein Fünftel der Aktivmitglieder es verlangt innert 4 Wochen durch den Vorstand einberufen.

b) Der Vorstand

Artikel 17

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Präsident
2. Vizepräsident
3. Kassier
4. Aktuar
5. Materialverwalter

Der Vorstand, mit Ausnahme des Präsidenten, konstituiert sich selber.

Zeichnungsberechtigt ist der Präsident oder Vizepräsident kollektiv mit dem Aktuar oder dem Kassier.

Übersteigt ein zu erwerbendes Objekt SFr. 200.--, muss in der Kommission über dessen Erwerb abgestimmt werden.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre bei ständiger Wiederwählbarkeit.

Artikel 18

Der Vorstand ist zur Erledigung aller Geschäfte zuständig, welche durch diese Statuten nicht anderen Organen übertragen werden. In dringenden Fällen ist er befugt, von sich aus zu handeln, auch wenn der Verhandlungsgegenstand nicht in seine Kompetenz fällt. Vom Geschehen hat er an der nächsten Versammlung Kenntnis zu geben.

Artikel 19

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Abwesenheit.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Abstimmungen finden offen statt. Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

c) Rechnungsprüfungskommission

Artikel 20

Zur Prüfung der Rechnung werden alle zwei Jahre durch die HV zwei Rechnungsrevisoren, die dem Vorstand nicht angehören dürfen, gewählt. Sie haben alljährlich einen Bericht über die Geschäftsleitung des Clubs abzugeben.

E. Schlussbestimmungen

Artikel 21

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer HV beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder an der HV zustimmen. Über vorhandenes Vermögen wird an der entsprechenden HV bestimmt.

Artikel 22

Es dürfen keine miteinander verheirateten oder im gleichen Haushalt lebenden Paare im Vorstand tätig sein.

Artikel 23

Die vorliegenden Statuten treten sofort in Kraft. Uetliburg, 11. November 1985

Revision der Statuten 25. Oktober 1986
Revision der Statuten 27. Dezember 1987
Revision der Statuten 18. November 1989
Revision der Statuten 10. Dezember 1993
Revision der Statuten 09. Dezember 1994
Revision der Statuten 26. November 1996
Revision der Statuten 24. Januar 1998
Revision der Statuten 28. Februar 2009
Revision der Statuten 01. Januar 2019
Revision der Statuten 24. März 2025

Die Aktuarin:

Der Präsident:

Lea Anderegg

Jan Kläger

Anhang 1.1. Ethik-Charta

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1. Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtungen führen nicht zu Benachteiligungen.

2. Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4. Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7. Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

Anhang 1.2. Sport rauchfrei

Die Umsetzung Sport rauchfrei beinhaltet folgende Anforderungen:

- Tabakfreie Zeit vor während und nach dem Sport
(d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
- Vereinslokalitäten sind rauchfrei
- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt.
Dies beinhaltet:
 - Wettkämpfe
 - Sitzungen (inkl. DV/HV)
 - Spezielle Anlässe: z. B. „Chlausabend“, Clubtag, Turniere, Jubiläen, etc.

Anhang 1.3. Honorar/Gage von Auftritten

Einheimische (im Hauptsitz Ebnet-Kappel)	exklusiv*	inklusive*
-Nur Kinder	200.-	180.-
-Nur Erwachsene	240.-	200.-
-Kinder u. Erwachsene	280.-	250.-

Ausserhalb des Hauptsitzes

-nur Kinder	300.-	280.-
-nur Erwachsene	380.-	350.-
-Kinder und Erwachsene	420.-	400.-

Wenn der Auftrittsort (mehr als 5km vom Hauptsitz) mit ÖV und Fahrzeugen erreicht werden muss, wird ein Speesenzusatz in der Höhe von 50.- bis zu 120.- Franken verrechnet.

*Verpflegung, beinhaltet Essen und Trinken